

Dringliche Interpellation 229

Änderung der kantonalen Asylverordnung zu Ungunsten solidarischer Gemeinden wie der Stadt Luzern

Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2023

In den letzten Tagen ist medial bekannt geworden, dass der Regierungsrat resp. der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) die Asylverordnung bezüglich der Ersatzabgaben betreffend Aufnahmepflicht der Einwohnergemeinden rückwirkend per 1.1.2023 ändern will. Dies obwohl dieses Gesetz erst seit wenigen Jahren in Kraft ist. Neu sollen die Gemeinden pro Person CHF 15.00 bezahlen, bisher hat sich die Ersatzabgabe schrittweise bis maximal CHF 40.00 erhöht.

Das geltende Bonus-Malus-System hat zwei Ziele: 1. Ausgleichszahlungen zwischen Gemeinden, die zu wenig und zu viel Asylunterkünfte bereitstellen und 2. Anreize setzen, damit genügend Asylunterkünfte zur Verfügung stehen. Der VLG und der Regierungsrat wollen das aktuelle System ändern und stellen somit das finanzielle Wohlergehen unsolidarischer Gemeinden über das Wohlergehen geflüchteter Menschen.

Den Anstoss für die geplante Gesetzesänderung hatte offenbar der VLG gegeben, der Regierungsrat lancierte in der Folge Mitte Dezember 2022 eine nicht öffentliche Kurzvernehmlassung. Die Vernehmlassung lief bis am 5. Januar 2023. Im Artikel «Kanton will Gemeinden entlasten» der Luzerner Zeitung vom 4. Januar 2023 wird Urs Purtschert – Stabschef der Luzerner Bildungsdirektion – zitiert, dass die Stadt mit der Änderung der Asylverordnung einverstanden sei.

Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Luzern mit der neuen Lösung erhebliche Bonuszahlungen entgehen, stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Bonus-Malus-System, das seit 2016 in Kraft ist, hinsichtlich dem Ziel der Bereitstellung von genügend Unterkünften? Hat sich das System bewährt resp. sind dadurch genügend Unterkünfte bereitgestellt worden?
2. Der Geschäftsleiter des VLG – Ludwig Peyer – lässt sich im obgenannten Zeitungsartikel zitieren, dass die geltende Asylverordnung mit der schrittweisen Erhöhung der Ersatzabgaben «ein Hemmnis» für die Bereitstellung von Unterkünften sei. Inwiefern teilt der Stadtrat die Haltung des VLG?
3. Die Stadt hat sich bezüglich der Bereitstellung von genügend Unterkünften vorbildlich engagiert. Welche Anzahl an Unterkünften hätte die Stadt Luzern seit Februar 2022 bereitstellen müssen und welche Anzahl an Unterkünften hat die Stadt Luzern effektiv bereitgestellt? Bitte um eine monatliche Darstellung.
4. Aufgrund der Frage 3: Auf welche Bonuszahlungen hat die Stadt Luzern Anspruch? Bitte um eine monatliche Darstellung.
5. Sollte die Asylverordnung, wie von VLG und Regierungsrat gewünscht, in Kraft treten: Wieviel Geld würde der Stadt Luzern entgehen? Bitte um eine monatliche Darstellung.
6. Wie gedenkt der Stadtrat die Bonus-Mittel zugunsten geflüchteter Menschen einzusetzen? Welche Investitionen oder Angebote sind aufgrund der entgangenen Zahlungen nicht möglich?

7. Die Kurzvernehmlassung sei gemäss Luzerner Gesundheits- und Sozialdepartement nicht öffentlich. Wie beurteilt die Stadt Luzern das Vorgehen des VLG und des Regierungsrats demokratiepolitisch?
8. In Anbetracht dessen, dass es sich bei dieser Angelegenheit um den Umgang mit öffentlichen Aufgaben und staatlichen Geldern handelt: Wie lautet die Stellungnahme des Stadtrates zur Vernehmlassung der Änderung der Asylverordnung?
9. Aus welchen Gründen unterstützt der Stadtrat die Änderung der Asylverordnung?